Öffentliche Bekanntmachung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2023 des Amtes Uecker-Randow-Tal wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen sowie dem abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Uecker-Randow-Tal und des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast zur Einsichtnahme

vom 16.12.2025 bis 08.01.2026

während der Sprechzeiten

Montag:	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeiten (nach Vereinbarung)
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Pasewalk, Zimmer 1/01 öffentlich aus.

Pasewalk, den 11.12.12.2025

Großer
Amtsvorsteher

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage

http://www.pasewalk.de am 15.12.2025

Beglaubigter Protokollauszug zur Sitzung des Amtsausschusses Uecker-Randow-Tal vom 25.11.2025

TOP 9. Feststellung des Jahresabschlusses 2023
AA/079/2025

Verlesen der Beschlussvorlage

Beschluss:
Der Amtsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal beschließt die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschlusses des Amtes Uecker-Randow-Tal zum 31. Dezember 2023, der vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal i. d. F. vom 15.07.2025 akzeptiert wurde.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Amt Uecker-Randow-Tal, den 4. Dezember 2025

Dietmar Großer
Amtsvorsteher/in

- Siegel -

Beglaubigter Protokollauszug zur Sitzung des Amtsausschusses Uecker-Randow-Tal vom 25.11.2025

TOP 10. Entlastung des Amtsvorstehers 2023
AA/080/2025

Herr Großer übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Thom.
Herr Thom verliest die Beschlussvorlage.

Beschluss:
Der Amtsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal beschließt die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Amt Uecker-Randow-Tal, den 4. Dezember 2025

Dietmar Großer
Amtsvorsteher/in

Siegel

Abschließender Prüfungsvermerk

zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

des Amtes Uecker-Randow-Tal

durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal

Auftrag und Auftragsdurchführung

Das Amt Uecker-Randow-Tal konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an den Amtsausschuss des

Amtes Uecker-Randow-Tal.

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal. Hierzu hat dieser sich des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast bedient (§ 1 Abs. 4 Satz 2 KPG).

In seiner Sitzung vom 15. Juli 2025 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amts Uecker-Randow-Tal vermitteln.

Der Anhang steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Amtes Uecker-Randow-Tal und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und Verwaltungsführung des Amtes Uecker-Randow-Tal ergänzend festgestellt:

„Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, hat unsere Prüfung mit Ausnahme der folgenden Hinweise zu keinen Einwendungen geführt:

- Das Produkt 62600 war nicht mehr zu verbuchen. Da die OAS GmbH hier noch bilanziell ausgewiesen war, erfolgte die Ausbuchung im Produkt. **(F)**
- Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses ist eine nachträgliche Beschlussfassung für die außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Beratungsleistungen nachzuholen. **(F)**

Mit diesen **Feststellungen** entspricht der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den Vorschriften der § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a der GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes Uecker-Randow-Tal.
Die im Anhang aufgenommenen Inhalte des ehemaligen Rechenschaftsberichts des Amtsvorstehers stehen nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Prüfungsfeststellungen im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Amtes Uecker-Randow-Tal ergänzend fest (Bruttowerte):

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31. Dezember 2023	*330.648,14 €.*
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2023	*0,00 %.*
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2023	*0,09 %.*
Das Amt ist zum Bilanzstichtag bilanziell mit einem	
nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von	***29.098,85 €***

überschuldet.

Der genehmigungsfreie Rahmen der Kredite zur Sicherung der Liquidität wurde beachtet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2023 beträgt	*-73.262,11 €.*
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2023	*0,00 €.*
Das Jahresergebnis 2023 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	*-73.262,11 €.*

Der Haushaltsausgleich ist damit in der Ergebnisrechnung ***jahresbezogen nicht gegeben****.*

Unter Berücksichtigung des Vortrages aus Vorjahren in Höhe von	*-158.835,26 €*
ist der ***gesetzliche Ausgleich der Ergebnisrechnung*** *mit*	*-232.097,37 €*

ebenfalls nicht gegeben.

Die Finanzrechnung weist einen Saldo der laufenden	
Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	*-74.259,00 €.*
Tilgungen für Investitionskredite waren nicht zu zahlen	
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren in Höhe von	*141.021,48 €,*

ist im Haushaltsjahr ein ***Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung jahresbezogen nicht, jedoch gesetzlich mit*** ***66.762,48 €***

gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2023	*0,00 €.*
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	*0,00 €.*
Investitionskredite waren nicht mehr vorhanden.	
Die liquiden Mittel haben insgesamt	
abgenommen *um*	*-74.258,92 €.*

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast empfiehlt die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Amtsvorstehers für das Jahr 2023.“

Ergänzend zur vorgenannten Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss keine eigenen Prüfungshandlungen durchgeführt.

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher dem Amtsausschuss den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 i. d. F. vom 15. Juli 2025 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Amtsausschuss, den Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2023 zu entlasten.

Pasewalk, den 15.07.2025 i.A. Bregs

Ort / Datum Unterschrift

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses